



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter

GZ 650 563/1-V/2/81 *MM*

Gesetzesbeschluß des Niederösterr.
Landtages vom 5. Dezember 1980, mit
dem das Niederösterreichische Gemeinde-
Vertragsbedienstetengesetz 1976 ge-
ändert wird.

Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Zu GZ 58 ex 1980
vom 5. Dezember 1980

An den
Herrn Landeshauptmann von
Niederösterreich

in Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1981
beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des
Niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1980 mit
dem das Niederösterreichische Gemeinde-Vertragsbe-
dienstetengesetz 1976 geändert wird gemäß Art. 98 Abs.3
B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung
des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgender Be-
merkung:

In der fünften Zeile des § 15 Abs. 1 hätte es richtig
zu lauten "..... den"

23. Jänner 1981
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Sollner
für die Angelegenheit
der Aufarbeitung

Amt der NO Landesregierung
Poststelle *Landtag*

26. JAN. 1981

Hp.-G-18/1

Bearb.: *Pa/May/Mo* Beilagen *9*
Stempel